

11.06.04

## Beschluss

des Bundesrates

---

**Gesetz zu dem Abkommen vom 3. März 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Türkei über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung, insbesondere des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität**

Der Bundesrat hat in seiner 800. Sitzung am 11. Juni 2004 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. April 2004 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.